



Die Bezirksregierung Arnsberg besetzt zum 01.11.2022
eine Stelle als

fachliche Leitung (w/m/d)
Schwerpunkt: Schulpsychologie
(A16 LBesO/vergleichbare Tarifbeschäftigte)

in der Landesstelle Schulpsychologie und
Schulpsychologisches Krisenmanagement NRW (LaSP)

Es handelt sich um eine Stelle im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen.

Auftrag und Aufgaben der Landesstelle:

Die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement unterstützt die oberste, obere und untere Schulaufsicht, die schulpsychologischen Dienste, und insbesondere die für die Generale Beratung, Schulpsychologie und Krise zuständigen Dezentralen und Dezentralen der Schulaufsicht bei den Bezirksregierungen sowie in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht mittelbar die Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention in Schulen, insbesondere deren Schulleitungen und Beratungslehrkräfte mit zentralen Dienst- und Unterstützungsleistungen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Stärkung sozialer Kompetenzen als verbindendem Element übergreifender schulischer Präventionsarbeit.

Die Landesstelle unterstützt gleichermaßen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst und im kommunalen Dienst und stimmt sich dazu regelmäßig mit Vertretungen der kommunalen Schulpsychologie ab.

Aufgabenschwerpunkte:

Mit der ausgeschriebenen Stelle sind unter Bezug auf den Erlass der LaSP die folgenden Aufgabenschwerpunkte verbunden:

- Qualitätssicherung und -entwicklung Schulpsychologie in enger Kooperation mit der fachlichen Leitung des Schulpsychologischen Krisenmanagements
- Weiterentwicklung von Konzepten zur Professionalisierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Leitungen Schulpsychologischer Beratungseinrichtungen, Beauftragten sowie deren Stellvertretungen
- Weiterentwicklung von Beratungs-, Qualifizierungs- und Präventionskonzepten, u.a. in Bezug auf psychosoziale Themen, Gewaltprävention, Extremismus, sexuellem Missbrauch, Gesundheit und individuelles Lernen
- Leitung der AG Landesschulpsychologie

- Kooperation mit Wissenschaft und Forschung
- Kooperation mit weiteren Landesstellen sowie relevanten staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren
- Budgetbeantragung und -verwaltung
- Stetige Aktualisierung sowie inhaltliche Weiterentwicklung digitaler Formate der Vernetzung (Website, LMS, CMS etc.)

Anforderungsprofil:

Berücksichtigt werden Bewerbungen von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst und kommunalen Dienst in Nordrhein-Westfalen mit Leitungserfahrung (u.a. Stellenleitung; Fachbeauftragung Schulpsychologie).

Sie arbeiten in einem sich entwickelnden multiprofessionellen Team und haben Gestaltungsmöglichkeiten in der Umsetzung der beschriebenen Inhalte. Die Einbringung eigener Ideen und gemeinsame Weiterentwicklung in einem kooperativen Prozess ist das Spannungsfeld, in dem Sie sich bewegen.

Folgende Erfahrungen und Kompetenzen sind daher wünschenswert:

- überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- ausgeprägte Analysefähigkeit sowie konzeptionelles und ganzheitliches Denken, um systemische Zusammenhänge zu berücksichtigen
- Souveränität im Auftreten und Handeln sowie Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Erfahrungen im Management von Veränderungsprozessen
- Rollenklarheit
- Zielmotivation und Handlungsorientierung
- Teamorientierung, Sensitivität und Kontaktfähigkeit
- vertiefte aktuelle Kenntnisse der nordrhein-westfälischen Schulpsychologie, der Strukturen und Arbeitsweisen sowie der Akteure
- Erfahrungen in einem der genannten Aufgabenschwerpunkte der LaSP sind von Vorteil.
- sicherer Umgang mit MS Office und Erfahrungen im Bereich von Content-Management-Systemen (z. Bsp. Contenido) bzw. Bereitschaft zur Einarbeitung
- Führerschein Klasse B

Zugangsvoraussetzungen:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbung geeigneter schwerbehinderter Menschen ist im Hinblick auf § 164 SGB IX erwünscht. Dies gilt auch für Gleichgestellte im Sinne des § 2 SGB IX.

Die Bewerbung von Personen mit Einwanderungsgeschichte, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Hinweis:

Vor Einstellung ist ein ausreichender Impfschutz gegen Masern (§ 20 Abs. 8 S. 2 i. V. m. Abs. 9 S. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)) oder eine Masernimmunität bzw. Impfkontraindikation (§ 20 Abs. 9 S. 1 Nr. 2 IfSG) nachzuweisen.

Beschäftigungsverhältnis:

Nach erfolgreich durchlaufenem Auswahlverfahren kann die Stelle ggf. im Rahmen einer Versetzung angetreten werden.

Die Arbeitszeit regelt sich nach dem Landesbeamtengesetz (LBG) bzw. dem Tarifvertrag der Länder (TV-L).

Der Beschäftigungsumfang beträgt 100%. Teilzeitbeschäftigung in geringerem Umfang ist grundsätzlich möglich.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Stelle.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit Lebenslauf, Zeugnissen sowie lückenlosen Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen bis zum **03.06.2022** (Eingang bei der Bezirksregierung) per Email an:

bewerbung.schulpsychologie@bra.nrw.de

oder auf dem Postweg an:

**Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 47.8.2-LaSP
z.Hd. Frau Rahmann
Laurentiusstraße 1
59821 Arnsberg**

Bitte reichen Sie zur Vermeidung von unnötigem Porto- und Verpackungsaufwand die Bewerbung nicht in aufwändigen Bewerbungsmappen ein und fügen Sie die vorzulegenden Unterlagen lediglich in Kopie bei, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Stahl (02931/82-5200) und bei Fragen zum Verfahren an Frau Rahmann (02931/82-3033).